

## **Erhöhung des Stundensatzes für Mitglieder von Prüfungsausschüssen**

Aufgrund der §§ 34 Abs. 9, 42h Abs. 1, 42n Abs. 3, 43 Abs. 3, 48 Abs. 6 der Handwerksordnung in der aktuell geltenden Fassung hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg am 16. November 2022 die Entschädigung der Prüfer in Zwischen-, Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen wie folgt beschlossen:

Die Handwerkskammer Freiburg setzt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die Entschädigung für ehrenamtliche Prüfer in Zwischen-, Gesellen-, Abschluss-, Umschulungs-, Fortbildungs- und Meisterprüfungsausschüssen auf 18,00 Euro pro Stunde fest.

Dieser Beschluss, der am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft tritt, wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 05.12.2022 (Aktenzeichen: 42-42-342/87) genehmigt und wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Freiburg

gez. Johannes Ullrich  
Präsident

gez. Christof Burger  
Vizepräsident